gang nach Stettin. Von J. Krätschell (Schluß). — Kleine Mittheilungen.

Gerichtssaal.

— Im Folgenden geben wir die Fortsetzung der Verhandlungen wider die des Mordanfalles auf den Rentier Guhrauer Angeklagten. Der erste Zeuge ist der Rentier Guhrauer, ein alter, gebrechlicher Mann, welcher seine Aussage aber mit lauter und durchdringender Stimme macht. Er erklärt, ungefähr 75 Jahre alt zu sein. Ueber die Vorgänge bei dem Ueberfall erzählt er: Sie haben allerlei „Kunststücke“ mit mir gemacht. Erst haben sie mich zu Boden geworfen und gebunden, dann mir den Mund zugehalten und mich ans Bett geschleift, wie einen tollen Hund. Als sie mich auf dem Bett hatten, haben sie alles Mögliche auf meinen Mund gepackt. Sie haben mich so mißhandelt, daß ich jetzt noch ganz schwach bin. Präs.: Sie sollen der Sydow unsittliche Anträge gemacht haben. Ist das wahr? Zeuge: Wo werde ich denn? Und wenn sie in Zucker gesteckt wäre, hätte ich sie nicht berührt! Präs.: Es wird auch behauptet, daß einmal ein anderes Dienstmädchen ohne Kleidung vor Ihnen stehend gesehen worden ist. Zeuge: Das kann ich mir gar nicht bestimmen! R.-A. Dr. Holz: Weiß der Zeuge auch nicht, daß er dem Untersuchungsrichter gesagt hat, er möchte von der ganzen Sache nichts wissen, denn er fürchte, sich lächerlich zu machen. Zeuge: Das ist mir nicht bekannt. Vertheidiger: Ist es auch nicht wahr, daß der Zeuge wiederholt versucht hat, mit Gewalt in das Zimmer der Sydow zu dringen und zu diesem Zweck mehrfach einen Stock zwischen die Stubenthür derselben gesteckt hat. Zeuge: Ist gänzlich unwahr, wie werde ich denn so ein Mädchen, welches mir 1000 Mark gestohlen hat, behelligen. Ich habe dem Mädchen immer gesagt, sie soll 200 Mark haben, wenn sie mir blos den Tausendmarkschein wiedergiebt. — Vertheidiger: Erinnert sich der Zeuge vielleicht, daß er eines Tages mit einem Dienstmädchen Bertha auf dem Fußboden sich herumprügelnd vorgefunden ist? — Zeuge: Das kann ich mir gar nicht bestimmen! — Die Zeugin Frau Leschkowitz bestätigt als Augenzeugin den letzteren Vorfall. Ihre Angaben zur Thatsache stimmen mit den Ermittelungen der Anklagebehörde überein. Sie bestätigt ferner den Vertheidigern, daß Guhrauer trotz seines Reichthums — man schätze ihn allgemein auf 17 Millionen — sehr geizig sei und seine Dienstmädchen schlecht behandele. Ob er seine Reichthümer durch schimpfliche Geschäfte erworben, wisse sie nicht. — Wächter Ploch bekundet, daß die Sydow, als sie auf das wiederholte Klingeln öffnete, ganz ruhig ausgesehen und auf die Frage nach Herrn Guhrauer geantwortet habe: „Dem ist Nichts passirt.“ Nach der Auffassung des Zeugen hätte Guhrauer unbedingt sticken müssen, wenn er länger so liegen geblieben wäre, wie man ihn gefunden. Der Zeuge hat auch Blut am Halse und an den Fingern des G. wahrgenommen. Als er den letzteren von den Fesseln befreit hatte, kam G. bald wieder zu sich und sagte zum Zeugen: „Sie sind mein Retter, ich werd' es Ihnen belohnen, se haben mich wollen erwürgen!“ Der Zeuge hat auch eine Belohnung von 100 Mark erhalten. Der Zeuge Schutzmann Schmidt hat am Orte der That den Eindruck gehabt, daß Guhrauer gewürgt worden sei. Auf der Wache habe die Sydow angegeben, daß sie den Guhrauer mit dem Stuhle geschlagen, aber nicht die Absicht gehabt habe, ihn zu tödten. Der Sachverständige Dr. Rosenberg hat an der Hand und am Kehlkopf des Guhrauer Kratzwunden, aber keine tieferen Eindrücke vorgefunden. Nach Ansicht des Sachverständigen hätte Guhrauer wohl Gelegenheit gehabt, auch mit zusammengebundenen Händen oder durch eine Wendung des Körpers die Decke von seinem Gesicht so weit wegzuschieben, daß er Luft bekam — vorausgesetzt, daß er nicht besinnungslos war. Sanitätsrath Dr. Mittenzweig erklärt, daß die Situation, in welche der alte Herr gebracht worden, durchaus geeignet war, den Tod herbeizuführen, wenn nicht von dritter Seite diese Situation verändert worden wäre. Die Besinnungslosigkeit, in welcher Guhrauer vorgefunden wurde, sei das erste Stadium auf dem Wege zum Erstickungstode. Daß er nicht erstickt ist, verdanke der alte Mann offenbar seiner trotz seiner 75 Jahre außerordentlich zähen Constitution. — R.-A. Dr. Holz sucht in verschiedenen Fragen an den Sachverständigen darauf aufmerksam zu machen, daß das Deckbett ca. 20 Minuten auf dem Gesicht des alten Guhrauer gelegen habe. Wenn trotzdem in dieser Zeit der Letztere nicht erstickt sei, so ergebe sich daraus, daß das Deckbett nicht festgelegen habe, sondern durch Bewegungen des Guhrauer Luft hinzugetreten sein müsse. Der Sachverständige erklärt, daß diese Fragen zu viele Hypothesen und Möglichkeiten in sich schließen, um beantwortet werden zu können. Zeuge Böke, einer der ersten Augenzeugen, hat nicht den Eindruck gehabt, als ob Guhrauer in den letzten Zügen liege. Derselbe habe sofort, nachdem er von seinen Fesseln befreit war, ganz verständig gesprochen. Schuhmacher Oslar, der bei dem Angekl. Eifert gearbeitet, weiß dasselbe mehrfach aus Scherz gefragt habe, „ob er nicht einen reichen Juden wisse, bei welchem man einen Griff in die Kasse thun könnte, denn da wäre einem sofort geholfen.“ Nach der That ist Wilke in der Wohnung des Eifert erschienen und hat sich erkundigt, ob Eifert nach Hause gekommen sei, und als dies verneint wurde, äußerte er seine Ahnung, daß die Sache schief gegangen sei. Eine Frau Müller, bei welcher die Sydow 3/4 Jahre gedient hat, und der Hausvater Pusch geben derselben das beste Leumundszeugniß. Eine andere Leumundszeugin, welche sich der Wilkeschen Kinder angenommen hat, schildert Wilke als einen ordentlichen, aber beschränkten Menschen. Das Gleiche bekunden zwei andere Zeugen. Die Beweisaufnahme wird hierauf geschlossen.

Nach kurzer Mittagspause werden die Fragen formulirt, worauf der Staatsanwalt das Wort nimmt. Derselbe führt an der Hand der Geständnisse der Angeklagten, verbunden mit dem Ergebniß der Beweisaufnahme, aus, daß die drei ersten Angeklagten des versuchten Raubmordes, die Angeklagte Sydow außerdem des Diebstahls schuldig zu sprechen seien. Auch der Angeklagte Wilke sei durch die Beweisaufnahme überführt worden, daß er bei dem versuchten Verbrechen durch Ertheilung von Rath Hilfe geleistet und ferner unterlassen habe, von dem beabsichtigten Verbrechen Anzeige zu machen. Mildernde Umstände hält der Staatsanwalt für ausgeschlossen. Rechtsanwalt Dr. Holz, als Vertheidiger der Angeklagten Sydow, suchte den Nachweis zu führen, daß sie nur ein Werkzeug in den Händen der Wilkeschen Eheleute gewesen sei. Auch hält der Vertheidiger keineswegs für erwiesen, daß es auf eine Ermordung des alten Guhrauer abgesehen gewesen. Er hält nur einen versuchten Raub für vorliegend und bittet die Geschworenen, in diesem Sinne ihren Spruch abzugeben, der Angeklagten Sydow auch mildernde Umstände zu bewilligen. Auch der Vertheidiger des Angeklagten Eifert, R.-A. Vallien, suchte den Nachweis zu führen, daß die Angeklagten keineswegs einen Mord geplant, sondern nur eine Beraubung des alten Guhrauer ausführen wollten. Habe Eifert doch selbst gerathen, keinen Schwamm, sondern Papier zu nehmen, damit Guhrauer nicht erstücke. R.-A. Träger, als Vertheidiger der Ehefrau Wilke schloß sich in Betreff der Frage, ob es bei der That auf einen Mord oder Raub abgesehen sei, den Ausführungen seiner Vorvertheidiger an. Es müsse zu Gunsten der Angeklagten hervorgehoben werden, daß es gewisse Reichthümer gäbe, welche eine besonders starke Versuchung ausüben. Der alte Guhrauer habe den ganzen Tag über im Gelde gewühlt und dadurch sei die Begehrlichkeit der Angeklagten in hohem Grade erregt worden. Dieser Umstand dürfte die Geschworenen bewegen, auf mildernde Umstände zu erkennen. Rechtsanwalt Flatau, welcher den Ehemann Wilke vertheidigt, nimmt ihn entschieden gegen die Behauptung der beiden ersten Angeklagten, daß Wilke der eigentliche Leiter bei der That gewesen sei, in Schutz. In längeren Ausführungen sucht der Vertheidiger nachzuweisen, daß die Schuld seines Clienten keineswegs erwiesen und er dem Plane der übrigen Angeklagten sogar hemmend entgegengetreten sei. Nach sechs Uhr zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück.

Die Berathung der Geschworenen dauert über zwei Stunden. Um 8 Uhr verkündet der Obmann den Wahrspruch. Derselbe verneint die Schuldfrage wegen versuchten Mordes und spricht die drei ersten Angeklagten des versuchten Raubes für schuldig, den Eifert und die Wilke zugleich unter Bejahung des Nebenumstandes, daß sie sich zur Nachtzeit eingeschlichen und verborgen gehalten haben, aber unter Verneinung der Frage bezüglich der Marterung. Diesen drei Angeklagten werden die mildernden Umstände versagt. Den Ehemann Wilke erklärt der Wahrspruch der Beihilfe am versuchten Raube für schuldig, billigt demselben aber mildernde Umstände zu. Die Sydow wird außerdem des Diebstahls in drei Fällen für schuldig erachtet. — Der Staatsanwalt beantragt gegen die Sydow 8 Jahre 6 Monate Zuchthaus, gegen Eifert 8 Jahre Zuchthaus, gegen die Angeklagte Wilke 10 Jahre Zuchthaus, gegen den Ehemann Wilke 4 Jahre Gefängniß. Die Vertheidiger führen übereinstimmend aus, daß diese Strafen für einen Raub-Versuch ganz ungeheuerliche wären. Der Gerichtshof verurtheilt die Sydow zu 4 Jahren 6 Monaten, Eifert zu 6 Jahren, die Wilke zu 6 Jahren Zuchthaus, den Angekl. Wilke zu 3 Jahren Gefängniß, alle 4 Angeklagten zu den entsprechenden Ehrenstrafen.

— Eine barbarische Mißhandlung, welche ein Zuhälter der Frauensperson angedeihen ließ, die ihn ernähren mußte, gelangte gestern zur Kenntniß der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Tischler Hermann Natzmer war der Kuppelei, der wiederholten Erpressung, der schweren Körperverletzung und der Bedrohung angeklagt. Die Belastungszeugin wies auf das Zusammenleben mit dem Angeklagten traurige Andenken auf. Auf dem einen Auge war die Sehkraft erloschen und ein Theil des rechten Ohres fehlte — der Angeklagte hatte ihr ein Stück abgebissen. Wenn sie seine unverschämten Geldforderungen nicht zu befriedigen vermochte, regnete es Faustschläge. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

— Das freisprechende Urtheil gegen die Redacteure Freiherr von Hammerstein und Balla wegen Beleidigung des Frankfurter Landrichters Liebmann, gegen das von dem Staatsanwalt in Berlin Revision eingelegt worden war, ist der „Köln. Ztg.“ zufolge vom Reichsgericht aufgehoben worden. Die Sache wurde an die Vorinstanz zurückverwiesen.

— Prinz Johann Sobieski, ein directer Nachkomme des berühmten Polenkönigs, ist am 10. März in Mount Risco (Staat New-York) als Pferdedieb verhaftet und zu zehn Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Kunst und Wissenschaft.

— Im Königlichen Schauspielhause ging gestern das seit längerer Zeit zur Aufführung angenommene 5actige Drama von Eduard Tempeltey: „Cromwell“ zum ersten Mal über die Bretter. Edle Form der Sprache zeichnet auch dieses Werk des Verfassers aus, das, seit langer Zeit geschrieben, seine erste Bühnenaufführung am 13. October 1883 in Leipzig erlebte. Jener Theil der Englischen Geschichte, in welcher König Karl I. den Tod erlitt und Cromwell zum Lordprotector emporstieg und schließlich die Krone — beinahe annahm, ist allgemein bekannt, es bedarf somit keiner besonderen Erzählung des Inhalts des Tempelteyschen Dramas, denn der Dichter hat sich eng an den geschichtlichen Verlauf der Dinge gehalten. Ein großer Kriegsheld, ein Mann von dem derben Wesen und der Gottgläubigkeit Cromwells, der durch Einsicht und zielbewußte Kraft seine Zeitgenossen bei weitem überragte, ist im Drama schwer völlig erschöpfend zu zeichnen. Der reiche Inhalt seines Lebens ist aber mit bedeutendem Geschick im Bühnenwerk veranschaulicht. Es ist bekannt, daß Cromwell, der England groß und gefürchtet machte, von Familienunglück heimgesucht wurde und als ein müder, fast gebrochener Mann starb. Auch diesen düsteren Theil aus dem wechselvollen Leben des Begründers von Englands Weltstellung hat Tempeltey in überaus anerkennenswerther Weise mit der Haupthandlung verflochten: Cromwells Tochter liebt den Gegner des Vaters, Sir Henry Osborne, wird von ihm wieder geliebt und geht im Augenblick vor Weh darüber, daß sie einen Anderen heirathen mußte, zu Grunde, da Cromwell Henry Osborne eines fälschlichen Verdachtes wegen hinrichten läßt. Daß es in diesem mehr biographisch als theatralisch skizzirten Ausschnitt aus dem Leben des thatkräftigen Puritaners an einem einheitlichen dramatischen Conflict, somit an einer Steigerung mangelt, liegt auf der Hand. Daß das Bühnenwerk dennoch in Spannung zu halten und bis zum Schluß zu fesseln wußte, ist darum als besonderes Verdienst des Dichters anzuerkennen. Den Höhepunkt des Interesses brachte der 4. Act, worin sich Cromwells Tochter Elisabeth, nunmehr Lady Claypool, bemüht, Henry Osborne zur Flucht zu bewegen, damit er sich rette, bei welcher Gelegenheit sich beide ihre Liebe gestehen. Es ist vornehmlich den beiden Darstellern, Fräulein Lindner und Herrn Purschian, zu danken gewesen, daß man sich von der Beiden menschlich berührt fühlen konnte. Diese beiden echten Künstlernaturen boten überhaupt in Bezug auf die schauspielerischen Leistungen des Abends als Einzige wahrhaft Erfreuliches, durchweg Lobenswerthes. Recht „theatralisch“, d. h. äußerlich, ohne Innenleben, spielten alle anderen, auch der Vertreter der Titelrolle, Herr Grube. Daß unsere Hofbühne keinen wirklich großen und des Hauses würdigen Charakterdarsteller zu finden vermag, fängt an, die Vorstellungen künstlerisch in einer Weise zu schädigen, die jeden älteren Freund dieser historischen Kunststätte mit tiefstem Kummer erfüllen muß. Herr Grube springt in die Bresche und sucht seinen Mann zu stehen, aber um diese Lücke auszufüllen, muß ein Größerer kommen. Er weiß dies selbst gewiß am allerbesten. Es ist nur bedauerlich, daß er durch dieses muthige Einspringen vorzeitig, d. h. im öffentlichen Vertrauen den Ruhmeskranz im Geiste schon zerpflücken hilft, ehe sein Regietalent ihm denselben verschaffen konnte. Wenn er seine ganze Schaffenskraft allein auf die Inscenirung verwenden würde, dann würden auch die Massenscenen lebendiger veranschaulicht werden und man dürfte — so hoffen wir — sagen, es durchwehe ein wahrhaft künstlerischer Hauch die Vorstellungen. — Der Autor wurde nach jedem Act gerufen.

G–n.

— Ein distinguirtes, zum großen Theil hocharistokratischen Kreisen der Reichshauptstadt angehöriges Publicum und eine nicht minder distinguirte Künstlergesellschaft hatten sich am vorgestrigen Abend bei Kroll zusammengefunden, um den verdienstvollen Bestrebungen resp. der Kasse der „Mildwida“, Frauen-Vereins zur Unterstützung der Wittwen und Waisen des Allgemeinen Deutschen Musikverbandes, eine nachdrückliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Der unter dem Protectorat der Frau Gräfin Hochberg stehende Verein hatte Dank der Fürsorge des General-Intendanten Grafen Hochberg für dieses im allergrößten Style geplante und durchgeführte Wohlthätigkeits-Concert ein Aufgebot künstlerischer Kräfte stellen können, wie sie sich nicht oft zu solchem Zweck vereintgen. Für die instrumentalen Nummern des Programms trat die Kgl. Kapelle unter Leitung des Herrn Hofcapellmeisters Weingartner ein, ihr gesellte sich der Kgl. Opernchor zu und als Solisten stellten die Damen Frau Schuch-Proska aus Dresden, Frau Pierson, Frl. Dietrich, Frau Lammert und die Herren Bulß, Sylva ihre Kunst in den Dienst der gütigen Fee Caritas. Ein erlesenes Programm diente dem Concert, welches den ersten Theil des interessanten Abends ausfüllte, zur Grundlage. Seitens der Kgl. Capelle mit einem schwungvollen Vortrage der Freischütz-